

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2020

Bürgermeister Wießner begrüßte neben den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates einige Zuhörer sowie drei Pressevertreter. Nachdem unter Punkt 1 Fragen aus dem Publikum beantwortet und Anregungen zur Kenntnis genommen wurden, konnten unter Punkt 2 die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020 durch Verlesen bekannt gegeben werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO –

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser erläuterte, dass durch die weltweite Corona-Pandemie auch die Stadt Todtnau vor immense Herausforderungen gestellt wird. Die ohnehin schlechte finanzielle Lage wird durch geringere Einnahmen aus Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteilen sowie geringere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich als im Haushaltsplan angenommen weiter verstärkt. Um den drohenden Liquiditätsengpass abzumildern schlägt die Verwaltung den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 29 GemHVO vor. Dies bedeutet, dass u.a. nicht im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Aufwendungen und Auszahlungen nicht getätigt und noch nicht begonnene investive Maßnahmen nicht angefangen werden dürfen. Die in einer Aufstellung der Verwaltung enthaltenen Maßnahmen werden aufgeschoben oder dürfen nur mit den entsprechenden Kürzungen vollzogen werden, was für 2020 zu einer Liquiditätsentlastung von rund 670.000 € führen kann. Von der Sperre ausgenommen sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise stehen, und ebenso die in dieser Gemeinderatssitzung noch zu beschließenden Auftragsvergaben, da die Aufhebung der Ausschreibungen rechtlich nicht möglich ist oder die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unbedingt durchgeführt werden müssen. Alle Fraktionen sahen die Notwendigkeit dieser Maßnahme und so beschloss der Gemeinderat den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 29 GemHVO.

4. Arbeitsvergaben Brückenbauwerke: TO 052 Lägerwaldbrücke und TO 069 Kirchstraße

Bauamtsleiter Klaus Merz informierte das Gremium, dass auf die öffentliche Ausschreibung der Ersatzneubauten der beiden Brückenbauwerke Lägerwaldbrücke und Brücke in der Kirchstraße je zwei Angebote eingegangen sind. Finanziert werden die Maßnahmen durch Fachfördermittel, Investitionshilfen aus dem Ausgleichstock und Eigenmitteln der Stadt. Die Baukosten für die Lägerwaldbrücke liegen unterhalb der erwarteten Ansätze, das Submissionsergebnis für die Kirchstraße liegt deutlich über den Schätzkosten. Im Zuge der Bietergespräche und Angebotsprüfungen wurde erkennbar, dass für das Bauwerk Kirchstraße die beengte innerstädtische Lage und der damit verbundene höhere Aufwand im Bauablauf zu deutlich höheren Angebotspreisen als angenommen führte. Es wird geprüft, ob durch Vereinfachungen der Ausführungen noch Einsparpotential vorhanden ist. Nach einer ausführlichen Beratung fand der Antrag der FWV, die Brückensanierung in der Kirchstraße zu verschieben und neu auszuschreiben, keine Mehrheit. Im Anschluss stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Lägerwaldbrücke an die Fa. Schmidt, Bernau, zu einem Angebotspreis von 228.952,87 € brutto und die Kirchstraße an Fa. Asal, Todtnau, für 275.359,90 € brutto zu.

5. Neubau Feuerwehr- und Bergwachtgarage Muggenbrunn: Vergabe der Rohbauarbeiten

Bauamtsleiter Klaus Merz stellte dar, dass auf die beschränkte Ausschreibung der Rohbauarbeiten des Neubaus der Feuerwehr- und Bergwachtgarage in Muggenbrunn

zwei Bieter Angebote abgegeben haben. Die Ausschreibungsergebnisse liegen bedingt durch die zwischenzeitlich erfolgten Umplanungen deutlich unter den Ergebnissen der ersten Ausschreibung im Februar 2019. Der Gemeinderat vergab die Rohbauarbeiten an die günstigste Bieterin Fa. Asal, Todtnau, für 164.712,97 € brutto.

6. Neubau Feuerwehrgerätehaus Todtnau, Beauftragung der Vorplanung

Ein Ziel der Stadtsanierung ist die Verlagerung der Feuerwehr Todtnau in den Bereich des Busbahnhofs, nachdem eine Machbarkeitsstudie dies als geeignetsten Standort ergeben hat. Um die Realisierung des Projektes genauer einschätzen zu können ist deshalb eine auf der Machbarkeitsstudie basierende Vorplanung für das Feuerwehrgerätehaus zu erstellen. Hierbei werden u.a. funktionale und technische Abläufe, städtebauliche Aspekte, Gebäudeerschließung, Verkehrsanbindung, Situation der Zu- und Abfahrt untersucht. Diese Vorplanung dient als Entscheidungsgrundlage für die weitere Neuordnung des Stadtsanierungsbereichs Busbahnhof/Ziegler-Areal und die folgende Entwurfs- und Ausführungsplanung des Gerätehauses. Das Büro Thoma-Lay-Buchler, das bereits die Machbarkeitsstudie entwickelt hat, legte ein Angebot nach HOAI für die Vorplanung und Grundlagenermittlung vor. In der folgenden Diskussion wurde unter anderem die Notwendigkeit eines Fachplaners für Feuerwehrgaragen thematisiert. Laut Bauamtsleiter Klaus Merz ist dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht notwendig, da zunächst geprüft wird, ob die Projektumsetzung an diesem Standort an sich möglich ist. Auch wurde die Zurückstellung der Vorplanung bis zu einer Verbesserung der Haushaltslage beantragt. Dieser Antrag fand aber keine Mehrheit im Gremium. Die Vergabe der Vorplanung an das Büro Thoma-Lay-Buchler für eine Honorarsumme von 39.467,68 € brutto wurde beschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport auf Flst.Nr. 54, Geschwend

Das Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport auf Flst.Nr. 54 in Geschwend liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Unter dem Rain. Dieses Gebiet ist als Mischgebiet ausgewiesen. Es soll ein Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten und 18 Stellplätzen entstehen. Die baurechtliche Zulässigkeit der Dachform ist durch das Landratsamt zu prüfen, da aus der vorgelegten Planung nicht eindeutig ersichtlich ist, ob es sich per Definition um eine Gaube handelt. Für die Realisierung der Feuerwehrezufahrt über einen Teil des Flst.Nr. 61 muss vor Baufreigabe die Grundstücksangelegenheit geregelt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben unter den oben genannten Bedingungen zu. Ferner soll der Standort des baurechtlich notwendigen Spielplatzes geprüft werden.

8. Parkraumbewirtschaftung Radschertparkplatz

Der Gemeinderat beschäftigte sich mit der Einführung eines gebührenpflichtigen Parkens auf dem Radschertparkplatz in Todtnauberg. Die von der Verwaltung erstellte Vorlage, die den Sachverhalt darstellt und noch zu klärende Fragen aufzeigt, wurde an die Gemeinderatsmitglieder zur Vorberatung in den Fraktionen verteilt.

9. Annahme von Spenden im 1. Quartal 2020

Der Stadt wurden im 1. Quartal 2020 Geldspenden im Wert von 18.214,20 € angeboten, die der Gemeinderat annahm.

10. Verschiedenes

Unter dem Punkt Verschiedenes informierte Bürgermeister Wießner, dass vom Regierungspräsidium Freiburg weitere 500.000 € an Fördermitteln für das Stadtsanierungsgebiet „Stadtmitte III“ zugesagt wurden. Das entspricht einer Aufstockung

des Förderrahmens um rund 833.000 €. Von den 100 Mio €, die das Land Baden-Württemberg als Soforthilfe den Kommunen aufgrund der Corona-Krise zur Verfügung stellte, entfallen 22.000 € auf die Stadt Todtnau. Dieser Betrag deckt in etwa den Ausfall der Elternbeiträge für die Kindergärten in Todtnau für den Monat April. Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung befanden sich 3 Kinder in der Notbetreuung der Schule. Im Bereich der Kindergärten bestand kein Bedarf für eine Notbetreuung.